

# FAQ-Liste

## zur neuen Zeitschriften-Konditionen- vereinbarung 2018-2023

Stand: 31.08.2018

Bundesverband Presse-Grosso  
Betriebswirtschaftliche Kommission (BWK)

## Inhaltsverzeichnis

Definition Periodikum .....	3
Mindestumsatzregelung – allgemein .....	4
Mindestumsatzregelung – Übergangsregelung .....	7
Sonderhefte .....	11
Nebentgelte .....	12

## Definition Periodikum

**In Punkt 2 der Zeitschriften-Konditionenvereinbarung ist der Begriff des „Periodikums“ definiert. Wie ist in diesem Zusammenhang die Formulierung in „regelmäßigen Zeitabständen“ zu interpretieren?**

Ein regelmäßiger Zeitabstand ist gegeben, wenn die Anzahl der Tage zwischen den EVT's der einzelnen Folgen annähernd identisch ist. Einzelne vorab angekündigte Doppelnummern (z.B. zum Jahreswechsel) sind davon ausgenommen.

**Was ist mit „wiederkehrender thematischer Grundlinie“ gemeint?**

Nicht als Periodikum gelten Titel, die eine Zusammenstellung von inhaltlich völlig unterschiedlichen Einzelausgaben darstellen, die in keinem oder nur sehr losen inhaltlichen Zusammenhang zueinander stehen und entsprechend unterschiedliche Vertriebsparameter aufweisen. In diesem Fall wird der Titel als Sonderpublikation oder – bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien – als Sonderheft rabattiert.

## Mindestumsatz-Regelung

### Für welche Titel gilt die neue Mindestumsatz-Regelung?

Die Regelung gilt für alle Zeitschriftentitel, welche die Kriterien eines Periodikums (E+N, Punkt 2) erfüllen und entsprechend nach den Zeitschriften-HSP-Tabellen rabattiert werden.

### Was ist, wenn ein periodisch erscheinender Zeitschriftentitel freiwillig den Sonderpublikationsrabatt gewährt?

Gewährt ein periodisch erscheinender Zeitschriftentitel freiwillig den höheren Sonderpublikationsrabatt von 29,76% (z.B. anstatt von 29,26%) gilt dennoch die Mindestumsatzregelung, da der Titel grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anwendung der Mindestumsatz-Regelung erfüllt und jederzeit auf die Zeitschriften-HSP-Tabelle wechseln könnte.

### Auf welcher Datenbasis erfolgt die Berechnung des durchschnittlichen Mindestumsatzes nach der Übergangsphase, d.h. ab dem Stichtag 2020?

Die Datenabgrenzung des Vorjahres erfolgt wie beim regulären Stichtag nach Folgennummern (siehe E+N, Pk. 4).

#### Beispiel Wochentitel:

Zum Stichtag 2020 werden zur Berechnung des durchschnittlichen Copyumsatzes je Verkaufsstelle die Daten der Folgen 1/2019 bis 52/2019 herangezogen.

### Wie bestimmt sich die für die Berechnung des Mindestumsatzes erforderliche Folgenanzahl?

Die Folgenanzahl ergibt sich aus der Jahresabgrenzung nach E+N, Punkt 4.

**Die Formel zur Berechnung des Mindestumsatzes lautet: Verkaufsdurchschnitt (VD) x durchschnittlicher Cypypreis x Folgenanzahl. Wird der Verkaufsdurchschnitt und der durchschnittliche Cypypreis vor der Berechnung kaufmännisch gerundet?**

Nur in wenigen Grenzfällen ergibt sich eine unterschiedliche Einstufung je nachdem, ob die Kennziffern vor der Berechnung gerundet wurden oder nicht.

Um dennoch ein einheitliches Verfahren über alle Titel zu gewährleisten, wurde vereinbart, dass der Verkaufsdurchschnitt (VD) kaufmännisch auf eine Stelle hinter dem Komma und der durchschnittliche Cypypreis vor der Berechnung des Mindestumsatzes kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet werden.

**Wie wird der Verkaufsdurchschnitt (VD) berechnet?**

Der Verkaufsdurchschnitt berechnet sich aus der Gesamtsumme der Verkäufe sowie der eingeschalteten Händler über alle relevanten Folgen.

Beispiel:

	<b>EH</b>	<b>Verkauf</b>
Folge 1	1.000 EH	1.400 Expl.
Folge 2	1.100 EH	1.450 Expl.
Folge 3	1.500 EH	1.500 Expl.
Folge 4	1.400 EH	1.400 Expl.
Summe	5.000 EH	5.750 Expl.

Verkaufsdurchschnitt = 5.750 Expl. / 5.000 EH = 1,2.

**Wie wird der durchschnittliche Cypypreis berechnet?**

Der durchschnittliche Cypypreis berechnet sich aus den mit der Verkaufsauflage gewichteten Cypypreisen pro Folge (= Umsatz zu Cypypreisen). Der durchschnittliche Cypypreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:

	<b>Cypypreis</b>	<b>Verkauf</b>	<b>Umsatz zu Cypypreisen</b>
Folge 1	2,00 €	1.400 Expl.	2,800 €
Folge 2	2,00 €	1.450 Expl.	2.900 €
Folge 3	2,20 €	1.500 Expl.	3.300 €
Folge 4	2,20 €	1.400 Expl.	3.080 €
Summe		5.750 Expl.	12.080 €

Durchschnittlicher Cypypreis = 12.080 € / 5.750 Expl. = 2,10 €.

**Wie wird die Mindestumsatz-Regelung bei einem Titel angewendet, der vom Sonderheft- auf den Periodika-Rabatt wechselt?**

Wechselt ein Sonderheft von der Sonderheft-Rabattierung auf den Periodika-Rabatt, so wird der Titel als Neutitel behandelt. „Start“-Rabat und Einführungsphase bestimmten sich nach der Neutitel-Regelung in Pkt. 7, E+N.

## Mindestumsatz-Regelung – Umsetzung Phase 1 (01.09.2018-28.02.2019)

**Die Datenerfassung (Remission inkl. Nachremissionen) sowie die Abstimmung eines gegebenenfalls erforderlichen Mindestumsatzes erfordern einen gewissen Zeitaufwand, so dass Rabattänderungen der Titelfolgen ab dem 01.09.2018 i.d.R. nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden können. Was ist mit den Titelfolgen, bei denen der Rabatt aus diesem Grund nicht zeitnah angepasst werden konnte?**

Die Rabatte dieser Titelfolgen werden rückwirkend angepasst (rückwirkende Rechnungsänderungen).

**Wie wird die Folgenanzahl ermittelt, welche zur Hochrechnung des jährlichen Mindestumsatzes erforderlich ist?**

Die Folgenanzahl ergibt sich in der Übergangsphase 1 aus den zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2018 erschienenen bzw. nach EVT-Plan vorgesehenen Folgen (Jahresabgrenzung nach EVT).

**Was ist, wenn sich die Erscheinungsweise nachträglich ändert?**

Ausschlaggebend ist in der Übergangsphase ausschließlich die kommunizierte Folgenanzahl zum Zeitpunkt der Prüfung des Mindestumsatzes bzw. der Abstimmung des gegebenenfalls notwendigen Zuschlags. Eine spätere Änderung der Erscheinungsweise führt nicht zu einer erneuten Prüfung und Neueinrubrizierung in die Mindestumsatz-Tabellen. Die nächste Anpassung des Mindestumsatz-Zuschlags erfolgt vereinbarungsgemäß erst wieder zum Stichtag 1. März 2019.

**Was ist, wenn in der Übergangsphase vom 1.5. bis 31.8. von einem Titel keine einzige Folge erscheint?**

In diesem Fall berechnet sich ein gegebenenfalls erforderlicher Mindestumsatz-Zuschlag aus den Daten der nächstfolgenden Ausgabe.

**Gibt es Ausnahmeregelungen, wenn eine oder mehrere Folgen in der Übergangsphase vertriebliche Besonderheiten aufweisen (z.B. Aktionspreise)?**

Nein, die Berechnung des Verkaufsdurchschnitts und des durchschnittlichen Copyumsatzes erfolgt auf Basis aller im definierten Zeitabschnitt erschienenen Folgen.

**Wie wird in der Übergangsphase mit sogenannten Phasentiteln umgegangen?**

In der Übergangsphase werden bei diesen Titeln aus Praktikabilitätsgründen nur die Daten der 1. Phase zur Berechnung des Mindestumsatzes herangezogen.

**Wie wird die Mindestumsatz-Regelung angewendet, wenn ein Sonderheft mit drei Folgen in 2018 zum Stichtag 1. März 2019 auf den Periodika-Rabatt wechselt?**

Wechselt ein Sonderheft von der Sonderheft-Rabattierung auf den Periodika-Rabatt, so wird der Titel als Neutitel behandelt. „Start“-Rabatt und Einführungsphase bestimmen sich nach der Neutitel-Regelung in Pkt. 7, E+N.



## **Mindestumsatz-Regelung – Umsetzung Phase 2 (01.03.2019-28.02.2020)**

### **Auf welcher Datenbasis erfolgt die Umsetzung der Mindestumsatz-Regelung in der zweiten Übergangsphase?**

Grundlage der Berechnung sind alle Folgen, die mit EVT zwischen dem 01.09.2018 und dem 31.12.2018 erschienen sind.

### **Wie wird die Folgenanzahl ermittelt, welche zur Hochrechnung des jährlichen Mindestumsatzes erforderlich ist?**

Die Folgenanzahl entspricht denjenigen Folgen, welche zur Umsetzung der Rabattanpassungen zum Stichtag 1. März herangezogen werden (siehe E+N, Punkt 4).

## Mindestumsatz-Regelung - Titeleinstellungen

**Für welche eingestellten Neutitel gilt die Regelung aus den E+N, Punkt 7.1? Nur für Titel, die ab dem 01.05.2018 erschienen sind, oder auch Titel mit früheren Erst-EVTs, bei denen noch Folgen in der Zeit nach dem 01.05.2018 erschienen sind?**

Die Regelung gilt ausnahmslos für alle eingestellten Neutitel, bei denen (einzelne) Folgen ab dem 01.09.2018 erschienen sind. Ein gegebenenfalls notwendiger rückwirkender Mindestumsatz-Zuschlag errechnet sich auf Basis aller seit dem 01.05.2018 erschienenen Folgen.

Beispiel Monatstitel:

Folge 1/2018, EVT 05.05.2018 (Erst-EVT)

Folge 2/2018, EVT 05.06.2018

Folge 3/2018, EVT 05.07.2018

Folge 4/2018, EVT 05.08.2018

Folge 5/2018, EVT 05.09.2018

Folge 6/2018, EVT 05.10.2018 (letzte Folge)

Der Verkaufsdurchschnitt (VD) und durchschnittliche Copypreis wird auf Basis der Folgen 1/2018 bis 6/2018 berechnet. Die Folgenanzahl bestimmt sich aus der Erscheinungsweise; in diesem Fall 12.

Ist ein Zuschlag erforderlich, so wird dieser rückwirkend aber nur auf die Folgen 5 und 6 angewendet, also die nach dem 01.09.2018 erschienenen Folgen.

## Sonderhefte

### **Müssen alle periodischen Sonderhefte als Periodikum rabattiert werden?**

Sind bei einem periodisch erscheinenden Sonderheft die Themen und Zielgruppe (Stichwort Vertriebsparameter) der einzelnen Folgen gleich, wird das Sonderheft als Periodikum rabattiert.

Sind Themen und Zielgruppe (Vertriebsparameter) unterschiedlich, wird das Sonderheft nach der Sonderheft-Tabelle rabattiert.

Ein Wahlrecht zur Rabattierung periodisch erscheinender Sonderhefte gibt es nicht.

### **Wie wird der Rabatt für ein Sonderheft bestimmt, welches vom Sonderheft- auf den Periodika-Rabatt wechselt?**

Wechselt ein Sonderheft von der Sonderheft-Rabattierung auf den Periodika-Rabatt, so wird der Titel als Neutitel behandelt. „Start“-Rabatt und Einführungsphase bestimmen sich nach der Neutitel-Regelung in Pkt. 7, E+N.

## Nebentgelte

**Ist für die weitere Anhebung der Nebentgelte (jeweils ab 1. März) der EVT der betroffenen Titelfolgen oder der Zeitpunkt der Leistungserstellung für die Abrechnung ausschlaggebend?**

Entgegen dem zum 01.03.2018 angewendeten Verfahren, gelten die neuen Gebührensätze für die Ganzstückabsammlung jeweils für alle Folgen mit EVT ab dem jeweiligen Stichtagsdatum 1. März.

Für alle übrigen Nebentgelte (Tektierkosten usw.) ist der Zeitpunkt der Leistungserstellung ausschlaggebend.